

# Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 03.08.2021

## **TOP 1 Bekanntgaben**

---

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 21.09.2021 um 19.00 Uhr stattfinden.
- Im Baugebiet „Am tiefen Weg“ in Oberwittighausen sind alle Grundstücke kostenpflichtig reserviert.

- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

Es wurde dem Kauf eines Grundstückes für die Naturgruppe des Kindergartens zugestimmt.

Es wurde dem Kauf zweier Container für die Spielsachen beim Kindergartenspielplatz zugestimmt.

Es wurde das Grundstück für ein neues Baugebiet in Vilchband gekauft.

Es wurden zwei weitere Baugrundstücke im Baugebiet „Am Bären“ verkauft.

## **TOP 2 Bauanträge**

---

a) Neubau einer Garagenanlage mit zwei Dachgeschossappartements Gemarkung Unterwittighausen. Die vorhandene Garage wird hierfür abgerissen.

Auch wenn der Neubau der Mehrheit des Gremiums optisch nicht zugesagt hatte, stimmte der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

b) Neubau eines Wohnhaus mit Einliegerwohnung im Untergeschoss Gemarkung Unterwittighausen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

## **TOP 3 Bürgermeisterwahl**

---

a) Stellenausschreibung

Der Text der Ausschreibung lag dem Gemeinderat vor und wurde vorab mit dem Kommunalamt abgestimmt. Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag, das ist am Montag, dem 06. September 2021, öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn sie in eine Zeitung oder Zeitschrift eingerückt wird, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Es empfiehlt sich deshalb ein Einrücken in den Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Die Ausschreibung kann daneben noch in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht werden.

Die Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird gemäß vorliegendem Text im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, am Freitag, 03. September 2021 und im Amtsblatt der Gemeinde Wittighausen am Samstag, 04. September 2021 ausgeschrieben.

b) Festsetzung der Bewerbungsfrist

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (Samstag, 04.09.2021 – 0.00 Uhr). Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag, das ist Montag, der 18. Oktober 2021, 18.00 Uhr, festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 KomWG). Die Verwaltung schlägt Montag, 18. Oktober 2021, 18.00 Uhr vor.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag

der ersten Wahl, das ist Mittwoch, der 17. November 2021, 18.00 Uhr, festgesetzt werden (§ 10 Abs. 2 KomWG).

Das Ende der Bewerbungsfrist wird festgesetzt auf Montag, 18. Oktober 2021, 18.00 Uhr, für eine evtl. erforderliche Neuwahl auf Mittwoch, 17. November 2021, 18.00 Uhr.

#### c) Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Nach kurzer Diskussion über die Zusammensetzung dieses Ausschusses bildete der Gemeinderat den Gemeindevwahlausschuss wie folgt:

Der Gemeindevwahlausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender: Gerhard Skazel

Stellvertreter: Herbert Reinhard

Beisitzer: 1. Michael Schinnagel, 2. Achim Michel, 3. Sebastian Henneberger  
4. Monika Borst, 5. Frank Lurz (gleichzeitig Schriftführer)

Der Gemeindevwahlausschuss übernimmt gem. § 14 Abs. 3 KomWG zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands für den Wahlbezirk I Unterwittighausen.

### **TOP 4 Erdverkabelung Vilchband**

---

Seitens der Netze BW hat die Verwaltung folgende Mitteilung erhalten:

„Aufgrund des Antrags eines Grundstückseigentümers in der Baulandstraße auf die Übernahme der von seiner Fotovoltaikanlage erzeugten regenerativen Energie in unser Niederspannungsversorgungsnetz muss dieses teilweise erdverkabelt werden, da die Übernahme dieser alternativ erzeugten Energie in unser vorhandenes Niederspannungsfreileitungsnetz aus Kapazitätsgründen nicht mehr erfolgen kann. Wegen weiterer bestehender Gebäude mit bereits installierten PV-Einspeiseanlagen sollen weitere Niederspannungsfreileitungsanschlüsse in der Heerstraße, Baulandstraße und entlang der Hauptstraße erdverkabelt werden. Unsere geplante Kabelneuerlegung beginnt beim Anwesen Baulandstraße 18 bis zum Einmündungsbereich in die Hauptstraße am dort vorhandenen Erdkabelnetz und soll in der Fahrbahn ausgeführt werden. Die weitere Verlegung erfolgt in der Hauptstraße zwischen der Einmündung in die Bowieser Straße bis zum vorhandenen Erdkabelnetz bei Anwesen Hauptstraße 25 im vorhandenen Gehweg. In diesen beiden Bereichen sollen Kabelverteilerschränke in den öffentlichen Gehweg eingebaut werden. bei Anwesen Baulandstraß. Die weitere Kabelverlegetrasse ist bis zur Einmündung in die Schmiedsgasse innerhalb des Gehwegs vorgesehen. In der Schmiedsgasse sind die Kabelverlegearbeiten innerhalb der Fahrbahn vorgesehen. Ein Projektplan mit den von uns geplanten Kabelverlegearbeiten ist beigefügt.

Nach Verkabelung und den Umstellungen in den internen Hausinstallationen der einzelnen Wohnhäuser soll das Niederspannungsfreileitungsnetz zusammen mit dem Straßenbeleuchtungsfreileitungsnetz abgebaut werden. Mit diesem Abbau entfällt auch die Stromversorgung für die vorhandenen Überspannungsleuchten in der Baulandstraße, Heerstraße und Hauptstraße. Aus diesem Grund habe ich ein Projekt für die Ersatzversorgung der Beleuchtungsanlage durch die Neuerlegung eines Erdkabels im Beilauf mit den geplanten Kabelverlegearbeiten vorgesehen, wobei der Anschluss des neuen Straßenbeleuchtungserdkabels am Kabelbestand in der Baulandstraße und Hauptstraße geplant ist. Gleichzeitig schlage ich neben dem Ersatz der vorhandenen Überspannungsleuchten zur Verbesserung der Ausleuchtung und Gleichmäßigkeit der Straßenbeleuchtung den Einbau von zusätzlichen Lichtmasten mit Aufsatzleuchten vor. Als Diskussionsgrundlage ist die Vorplanung Beleuchtungsanlage als Lageplan beigefügt. Die Schätzkosten für die auf dem Plan dargestellte Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 30.000,00 € brutto.

Mit unseren geplanten Bauarbeiten soll sobald als möglich begonnen werden. Aus diesem Grund bitten wir um umgehend Mitteilung, ob ihrerseits irgendwelche Einwände bezüglich

der von uns vorgesehenen Baumaßnahme erhoben werden. Hierfür bitten wir sie, uns die beigefügte Aufgrabgenehmigung unterschrieben zukommen zu lassen. Ausserdem bitten wir um ihre Rückantwort bezüglich einer Angebotsausarbeitung für die Straßenbeleuchtungsanlage.“ Auf die Frage an Herrn Gärtner, wie viele Dachständer dadurch letztendlich abgebaut werden könnten, erhielt die Verwaltung folgende Antwort:

„Wenn dieser Teil in Vilchband erdverkabelt ist und die Hauseigentümer alle auf den neuen Erdkabelanschluss umgestellt sind, können auch die Freileitungsabschnitte im Grammeler Weg und in der Bowieser Straße rückgebaut werden, die im Zusammenhang mit den damaligen Straßensanierungsarbeiten erdverkabelt wurden. In Summe handelt es sich um 15 Dachständer und zwei Freileitungsmaste. Aber wie bereits erwähnt, hängt der Abbau davon ab, wie zügig die internen Umstellungsarbeiten von den einzelnen Hausbesitzern ausgeführt werden.“ Aufgrund der hohen außerplanmäßigen Kosten und der Tatsache, dass ein ähnlicher Fall negativ beschieden wurde, lehnte der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung ab.

### **TOP 5   Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger**

---

- a) Es wurde angeregt, ein Hinweisschild (kreuzende Radfahrer) an der Ausfahrt Sigismund-Lahner-Straße/Königstraße anzubringen.
- b) Ein weiterer Gemeinderat regte an, zusätzlich auf dem Gehweg (zum obigen Antrag) ein Fahrradsymbol anzubringen.
- c) Es wurde beantragt: 1. Die Sträucher am Radweg neben dem Dorfgemeindehaus Oberwittighausen zu schneiden. 2. Eine Hundetoilette am Panoramaweg anzubringen. 3. Weiter konnte eine Anfrage dahingehend beantwortet werden, dass bei erteilten Pressesperren keine Veröffentlichung von Jubilaren im Amtsblatt und keine Bürgermeisterbesuche stattfinden können.